



Merkblatt für Eltern betreffend Subvention Spielgruppenplatz

Schuljahr 2026/2027

Liebe Eltern

Die Bildungslandschaft Dübendorf kann einen Teil der Kosten für den Spielgruppenbesuch Ihres Kindes subventionieren. Bitte füllen Sie den Antrag aus, wenn Sie alle vier Bedingungen erfüllen:

1. Sie wohnen und bezahlen Steuern in Dübendorf.
2. Sie beziehen keine Sozialhilfe. Ansonsten wenden Sie sich bitte an den/die Sozialberater/in.
3. Das steuerbare Einkommen beider Eltern beträgt maximal Fr. 75'000.
4. Das steuerbare Vermögen beider Eltern beträgt maximal Fr. 50'000.

Berechnungsgrundlage ab Schuljahr 2026/2027

Steuerbares Einkommen beider Eltern	Subvention durch die Stadt Dübendorf
bis Fr. 30'000	70 %
Fr. 30'001 bis 50'000	50 %
Fr. 50'001 bis 75'000	30%

Hinweise

- Informationen und Formulare zur Subventionierung von Spielgruppenplätzen finden Sie auf der Webseite der Stadt Dübendorf: www.duebendorf.ch, Subventionen Spielgruppen.
- Die Subvention gilt jeweils für ein Schuljahr (August bis Juli).
- Es können zwei Spielgruppenbesuche wöchentlich subventioniert werden.
- Die Berechnungsgrundlage kann jährlich angepasst werden. Aus diesem Grund muss jedes Jahr ein neuer Subventionsantrag gestellt werden.
- Wenn Sie Quellensteuern bezahlen, senden Sie uns bitte zusammen mit dem Antrag die Lohnabrechnungen der letzten drei Monate beider Eltern. Wir melden uns direkt bei Ihnen für die Auskunft zum Stand Ihres Vermögens.

Haben Sie Fragen?

Bei Fragen zur Spielgruppe, wenden Sie sich direkt an die Spielgruppenleiterin.
Für allgemeine Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Telefon 044 801 60 55 oder 044 801 60 63
Mail bildungslandschaft@duebendorf.ch.